

Auswertung – Genome Editing und Wahlfreiheit

Inhalt

1.	Gestaltung und Auswertung der Expertenumfrage	1
2.	Auswertung und Ergebnisse	2
2.1	Wird GE die gesellschaftliche Bewertung von Gentechnik verändern?.....	2
2.2	Wissenschaft vs. Weltanschauung	3
2.3	Vor- und Nachteile des GE-Labelings	5
2.4	Selbstbestimmung vs. Ernährungssicherheit	7
3.	Fazit und offene Fragen.....	9

Anmerkung: GE = Genome Editing

1. Gestaltung und Auswertung der Expertenumfrage

Im Rahmen des Ethik-Teilprojekts des BMBF-geförderten ELSA-Forschungsverbunds „Genome Editing in der Landwirtschaft“ beschäftigt sich das Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaft (TTN) mit der ethischen Bedeutung von Wahlfreiheit beim Konsum von genom-editierten Agrarprodukten. Um die vielfältigen normativen, regulatorischen, naturwissenschaftlichen aber auch politiktheoretischen Aspekte in den Blick zu bekommen, die dabei eine Rolle spielen, werden im Rahmen des ethischen Teilprojekts Experten-Interviews durchgeführt. Zur Vorbereitung dieser Interviews und zur Schärfung der Problemstellungen wurde im März 2017 eine Onlineumfrage vor allem unter Experten aus dem natur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen sowie ausgewählten Stakeholdern gestartet. Die Umfrage bestand aus 25 Einzelfragen, die fünf Themenfeldern zugeordnet waren: A: Diskurse um Genome Editing und Grüne Gentechnik, B: Werte und Ziele beim Einsatz von GE, C: Rolle des Verbrauchers, D: Kennzeichnungspraxis, E: Abschließende Fragen. Angeschrieben wurden 112 Experten aus dem deutschsprachigen Raum von denen sich 27 Experten im Umfang von gut 30-40 Minuten an der Umfrage beteiligten.

Die hier vorgelegte Auswertung der Antworten basiert sowohl auf Multiple-Choice-Fragen als auch auf Freitext-Fragen. Um Korrelationen zwischen den Antworten herzustellen, wurden darüber hinaus mit Hilfe eingesetzter elektronischer Filter Teilnehmergruppen gebildet. Jede Teilnehmergruppe zeichnet sich durch eine bestimmte Haltung zu einem abgefragten Kernthema aus und kann so, über den gesamten Fragebogen hinweg, mit einer anders denkenden Teilnehmergruppe verglichen werden. Die Kriterien für den Einsatz dieser Filter wurden durch eine vergleichende Analyse der einzelnen Fragebogen angeleitet und spiegeln sich auch in den folgenden Kapitelüberschriften der Auswertung wider. Wir sind der Ansicht, dass die vier Themen, die in den folgenden Kapiteln aufgeworfen werden, zentrale Probleme für den gesellschaftlichen Umgang mit den neuen Technologien des Genome Editings präsentieren und einer intensiveren Bearbeitung im Rahmen unseres Projekts bedürfen. Ergebnisse werden am Ende des BMBF-Projekts 2019 in einem ethischen Gutachten zur Rolle der Wahlfreiheit bei der regulatorischen Gestaltung von Genome Editing (GE) in der Landwirtschaft veröffentlicht.

2. Auswertung und Ergebnisse

2.2 Wird Genome Editing (GE) die gesellschaftliche Bewertung von Gentechnik verändern?

Die überwiegende Mehrheit der Experten, die an der Umfrage teilgenommen haben, beurteilt den Einsatz von Genome Editing in der Landwirtschaft positiv – und das unabhängig davon, ob sie sich beruflich, z.B. als Pflanzenforscher, mit dieser Technologie beschäftigen oder in einem anderen, z.B. sozialwissenschaftlichen Bereich tätig sind. Dies deutet darauf hin, dass GE das Potenzial hat, die Bewertung von Gentechnik in einem breiteren, gesellschaftlichen Rahmen zu verändern.

Zugleich stellt sich eine solche Revision des bisherigen Gentechnik-Diskurses für die Teilnehmer der Umfrage nicht als selbstverständlich dar. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Debatte, die sich nach Ansicht der Experten kaum von der um „Grüne Gentechnik“ unterscheiden wird. Auch für den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion erwarten die Teilnehmer, dass eingespielte Positionen zur konventionellen Gentechnik aufrechterhalten werden. So wird

beispielsweise grundsätzlich davon ausgegangen, dass die GE-Technologien im Bereich der ökologischen Landwirtschaft nicht zum Einsatz kommen werden und die bisherige Trennlinie zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft unangetastet bleibt. Insbesondere Teilnehmer, die Genome Editing gegenüber skeptisch eingestellt sind, sind darüber hinaus der Ansicht, dass sich Vorteile durch die neuen Technologien auf große Saatgutunternehmen beschränken, mittelständische Pflanzenzüchter aber kaum profitieren werden.

Insgesamt macht die Online-Umfrage deutlich, dass die beteiligten Experten – unabhängig von ihrem persönlichen Urteil – der Meinung sind, dass in der Öffentlichkeit die Haupteinwände gegen GE mit denen gegen die „Grüne Gentechnik“ identisch sein werden. Vor allem die Erwartung, dass die Methode bzw. ihre Resultate aufgrund ihrer Neuheit seitens der Bürger als im Widerspruch zur konventionellen Züchtung angesehen werden, ist ein Hauptargument für die antizipierte Subsumierung von GE unter „Gentechnik“. Mehrere, vor allem naturwissenschaftliche Experten heben freilich hervor, dass dies sachlich problematisch ist. Denn de facto unterscheiden sich Punktmutationen, die durch GE erzeugt werden, nicht von solchen Mutationen, wie sie durch die Mutagenesezüchtung hervorgerufen werden.

Wer Wahlfreiheit für Verbraucher will, muss Wahlfreiheit für Landwirte ermöglichen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass aktuell auf der Produktseite nur wenige konkrete Vorteile identifiziert werden können, die dem Verbraucher einen Anreiz dazu geben könnten, sich auf das neue Züchtungsverfahren einzulassen. Stattdessen werden hauptsächlich produktionsbezogene Vorteile der neu



gezüchteten Pflanzen vermutet. Grundsätzlich geht mit dem Einsatz dieser Pflanzen aber auch eine größere Angebotsvielfalt einher, durch die der Verbraucher zwischen Produkten ganz unterschiedlicher Landwirtschaftssysteme wählen kann. Es ist unter den Teilnehmern der Umfrage gleichwohl sehr umstritten, ob eine größere Sichtbarkeit konventioneller und gentechnischer Verfahren im Bereich der Lebensmittelproduktion sich positiv auf die Beurteilung von GE-Züchtungstechniken auswirken wird, oder ob es letztlich günstiger ist, unter dem Radar der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit so viele Fortschritte wie möglich umzusetzen, wie es beispielsweise auf dem Feld der „weißen Gentechnik“ geschehen ist. Strategisch mag dies wünschenswert sein. Zu einer Verbesserung der z.T. erheblichen Vertrauensdefizite zwischen Landwirten und Konsumenten wird diese Kommunikationsstrategie jedoch schwerlich etwas beitragen können. Kurzum: Das Verschweigen bzw. Verstecken neuer technologiebasierter Herstellungsmethoden könnte auch Bumerang-Effekte zeigen und zu einer Skandalisierung von GE-Produkten führen, die sachlich nicht gedeckt ist.

Mangelndes Wissen über die neuen GE-Techniken, fehlender Nutzen für den Verbraucher und die eingespielten Rituale der bisherigen Gentechnikdebatte sind die Hauptfaktoren, warum die Experten skeptisch sind, dass sich seitens der Bevölkerung eine offene Einstellung gegenüber den GE-Technologien einstellen wird. Gleichzeitig gehen jedoch viele davon aus, dass die mangelnde Unterscheidbarkeit von GE und konventionellen Züchtungsmethoden dazu führen wird, dass sich die Praxis der Kennzeichnung verändern wird. So urteilen einige, dass *„‘gentechnik-frei‘ seine Bedeutung und Kontrollierbarkeit verliert.“* Und: *„Die fehlende Nachweisbarkeit am/im Produkt ist ein Problem für die Sicherstellung einer korrekten und damit glaubwürdigen Kennzeichnung.“* Offen bleibt jedoch die Frage, wie der Verbraucher auf diese Ununterscheidbarkeit bei der freiwilligen bzw. möglicherweise auch obligatorischen Kennzeichnung reagieren wird. Um einer möglichen Verunsicherung des Verbrauchers bzw. einer wissenschaftlichen Inkonsistenz bei der Kennzeichnung entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, die aktuelle, als veraltet betrachtete GVO-Kennzeichnung und das Gentechnikgesetz grundsätzlich zu überarbeiten. Teilnehmer, die dieser Ansicht waren, hielten GE für eine *„Weiterführung der Mutagenesezüchtung“* und plädierten für eine Produkt-bezogene Risikobewertung, bei der gleichwohl bestehende Differenzen zwischen transgenen und Punktmutationen aufrechterhalten werden.

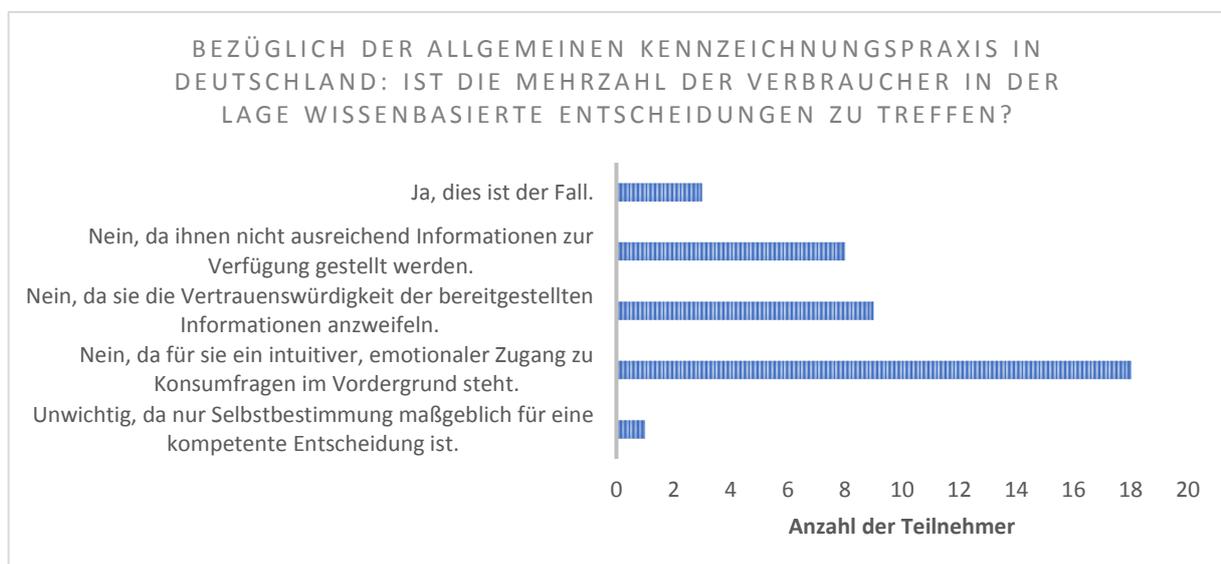
2.2 Wissenschaft versus Wert- bzw. Weltanschauung

Offensichtlich stellen die GE-Technologien eine Herausforderung an unser Verständnis von Natur und Natürlichkeit dar. Dieser Überzeugung sind jedenfalls die Experten der Online-Umfrage. In seltener Einstimmigkeit erblicken 27 von 27 Teilnehmern im Kriterium „Natürlichkeit“ den Haupteinwand von Verbrauchern gegen die GE-Technologie. Dahinter steht wohl die Erwartung, dass dieser Topos sich einer rein naturwissenschaftlichen Definition entzieht. Erst danach wurden mit Einwänden wie Gesundheits- (21 Stimmen) oder Umweltrisiken (22 Stimmen) Themen aufgegriffen, die mittels wissenschaftlicher Methoden hinreichend bearbeitet werden können.

Dass nicht nur wissenschaftliche, sondern mindestens ebenso lebensweltliche Einschätzungen die Beurteilung von GE in der Bevölkerung leiten werden, macht auch die Frage nach der Entscheidungsgrundlage für Konsumverhalten deutlich. Der überwiegende Teil der befragten Experten ist der Meinung, dass das Einkaufsverhalten von Verbrauchern nur zu einem eher geringen Teil von

wissenschaftlichen Beweggründen geleitet ist. Stattdessen werden der Faktor „Vertrauen“ und vor allem „ein positives Gefühl“ beim Kauf eines Produkts – also Beweggründe, die sich nur bedingt wissenschaftlich begründen und empirisch erfassen lassen – als besonders einflussreich erachtet.

Grundsätzlich ist den Teilnehmern der Umfrage also eine wertorientierte Dimension bewusst, die den Einsatz von Genome Editing in der Landwirtschaft qualifiziert. Dies wird auch in einigen Voten deutlich, die sich mit Aspekten der künftigen GE-Debatte befassen. Insbesondere prinzipielle ethische Fragestellungen spielen hier eine große Rolle: „Ist alles erlaubt, was technisch möglich ist? Hat die Pflanze einen Eigenwert? Wo sehen wir ethische Grenzen bei Pflanze, Tier und Mensch?“ Sehr unterschiedlich waren jedoch die Meinungen, wie mit ethischen Bedenken hinsichtlich der GE-Technologie umgegangen werden soll und welchen Einfluss diese auf Entscheidungen hinsichtlich GE haben sollten.



Im Bereich Ernährung sind Werte und Überzeugungen wichtiger, als empirisch belegtes Wissen.

Die Teilnehmer der Umfrage sind sich auch darüber einig, dass naturwissenschaftliches Wissen eine bedeutende Rolle für die Beurteilung von GE spielt. Während jedoch für manche Teilnehmer dem naturwissenschaftlichen Wissen „die entscheidende Rolle schlechthin“ zukommt, bedauern andere, dass gerade naturwissenschaftliches Wissen zu selten kritisch auf seine Grenzen hin reflektiert wird: „Zu oft kommen da noch ‚Wahrheiten‘ auf den Tisch.“ Denn hier dürfe nicht übersehen werden, dass politische Entscheidungen, auch wenn sie auf Basis von Risikobewertungen getroffen werden, immer auch ökonomischen Interessen gehorchen. Insgesamt kann man sagen, dass die Rolle der Wissenschaft im öffentlichen Dialog unterschiedlich eingeschätzt wird. So gehen einige Teilnehmer davon aus, dass „naturwissenschaftliche Erkenntnisse Informationen für gesellschaftliche Diskussionsprozesse [liefern]“ und zu einer „Versachlichung“ beitragen können. Andere weisen darauf hin, dass „Wissen nicht als ‚Eintrittskarte‘ zum Diskurs gehandelt werden kann.“ Denn da „dieser Konflikt in hohem Maße werthaltig geführt werden wird, sollte man nicht erwarten, [ihn] mit wissenschaftlichen Argumenten lösen zu können.“ Vielen Teilnehmern erscheint also das Kriterium einer evidenzbasierten Wahrheitsfähigkeit, das im wissenschaftlichen Kontext als alleiniges Qualitätsmerkmal von Aussagen betrachtet wird, in einem sozialen und alltagspraktischen Umfeld zumindest als unzureichend. Unklar

bleibt, inwieweit dasjenige Wissen, das in den Geistes- und Sozialwissenschaften generiert wird, einen originären *wissenschaftlichen* Beitrag zur Klärung der Streitfragen beitragen kann. Dass Werte und Überzeugungen eine erhebliche Rolle spielen, ist unbestritten: „*Sofern es um Grundsatzfragen geht [...], geht es vor allem um Werte und Erfahrungswissen.*“ Der Umgang damit in Konfliktsituationen erscheint vielen Befragten aber nur bedingt wissenschaftsfähig.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Teilnehmer der Umfrage grundsätzlich von einer starken Segmentierung von wissenschaftlichem Wissen und persönlichen Werten ausgehen. Zwar spielen wissenschaftliche Gesichtspunkte in der öffentlichen Diskussion eine zentrale Rolle. De facto sind sie jedoch wenig handlungsleitend. Dieser Tenor findet sich z.B. in der Aussage eines Naturwissenschaftlers: „*Der durchschnittliche Verbraucher wählt nur nach Preis und Aussehen und hat kein Interesse an nachhaltiger Landwirtschaft.*“ Auch wenn diese Position in der Umfrage keine Mehrheitsmeinung wiedergibt, teilen viele der Befragten doch die Ansicht, dass eine ethische Haltung, die wissenschaftlich gestützt ist, keine zentrale Rolle bei individuellen Konsumententscheidungen spielt bzw. in Entscheidungssituationen den Verbraucher überfordern würde.

2.3 Vor- und Nachteile eines GE-Labels

Die Frage, ob und wie Produkte, die mittels Genome Editing hergestellt wurden, für den Verbraucher gekennzeichnet werden sollten, bildet ein Kernthema der Untersuchung. Die Auswertung der Expertenbefragung macht deutlich, dass diese Fragen unter Fachleuten kontrovers diskutiert werden. Entsprechend ergibt die Umfrage kein eindeutiges Votum für oder gegen die Kennzeichnung von Produkten, bei denen GE zum Einsatz kommen könnte. Von den 27 Teilnehmern, die auf diese Frage antworteten, stimmen 12 Personen gegen eine Kennzeichnung und 11 Personen dafür. Fünf weitere Teilnehmer können sich eine Kennzeichnung unter Vorbehalt vorstellen: „*Wenn nur auf diese Weise GE durchgesetzt werden kann.*“ Oder wenn „*der Fokus auf die Veränderung selbst und nicht auf die Methode [gerichtet ist].*“ Entsprechend halten 14 von 26 Teilnehmern die Wahlfreiheit des Konsumenten für ausreichend gewährleistet, wenn Produkte im Handel erhältlich sind, bei denen der Verbraucher sicher sein kann, dass keine GE-Technologie zum Einsatz kam. Von den 12 Personen, die eine explizite Kennzeichnung von GE-Produkten befürworten, sprechen sich 6 Personen für ein eigenständiges GE-Label und 6 Personen für eine Kennzeichnung als GVO entsprechend dem deutschen Gentechnikgesetz aus. Nur bezüglich der Organisation einer Kennzeichnung sind sich sowohl Befürworter als auch Skeptiker der neuen Züchtungstechnologien einig: Ein GE-Label sollte von einer staatlichen Stelle ausgegeben und von einer öffentlichen Institution kontrolliert werden. Zumindest an dieser Stelle konvergieren die unterschiedlichen Voten darin, dass allein eine staatliche Regulierung bei der Kennzeichnung als glaubwürdig angesehen wird.



Die Bewertung einer möglichen zukünftigen Kennzeichnung von GE-Produkten ist maßgeblich davon abhängig, wie die aktuelle GVO-Kennzeichnungspraxis beurteilt wird. Die gegenwärtige GVO-Kennzeichnungspraxis wird insgesamt eher kritisch betrachtet, wobei Relevanz, Verständlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Kennzeichnung schlechter beurteilt wurden als ihre Übersichtlichkeit und ihre positiven Effekte auf die Verbrauchersouveränität und die Vermarktung von Produkten. Demzufolge dient die GVO-Kennzeichnung hauptsächlich einer arbiträren Marktsegmentierung und weniger der Information des Verbrauchers. Dennoch ist etwa die Hälfte der Teilnehmer (14 von 26) der Meinung, dass die GVO-Kennzeichnung ein wichtiges Mittel ist, um die Wahlfreiheit des Konsumenten zu gewährleisten.

**Lebensmittel-Label
versprechen oft
mehr, als sie
halten können.**

Ob eine Kennzeichnung von GE-Produkten befürwortet oder abgelehnt wird, hängt weiterhin davon ab, welche Anwendungsgebiete als entscheidend betrachtet werden und wer, nach Ansicht der Experten, von den neuen Technologien profitieren soll und wird. Viele der Vorteile, die mit den GE-Technologien in Verbindung gebracht werden, wie beispielsweise Resistenz gegen Schädlinge und Krankheitserreger oder eine höhere Toleranz von Pflanzen gegenüber Trockenstress, sind nach Meinung der Experten in erster Linie für die Produzenten landwirtschaftlicher Güter bedeutsam. Insbesondere Teilnehmer, die für eine GVO-Kennzeichnung von GE-Produkten plädieren, bezweifeln, dass es langfristig gelingen wird, mittels GE relevante Verbrauchervorteile zu generieren. Personen hingegen, die Landwirte als relevante Akteure identifizierten, erwarteten zwar, dass die Debatte um GE mit der um „Grüne Gentechnik“ vergleichbar sein wird, sprechen sich aber deutlich gegen eine Kennzeichnung aus, von der sie vermuten, dass sie die Konsumenten vom Kauf abhält. Häufig werden auch übergeordnete Ziele, wie Ernährungssicherheit oder ökologische Motive, als Argumente für den Einsatz von GE angeführt. Teilnehmer, die derartige Vorteile anführen, lehnen eine Kennzeichnung mehrheitlich ab, da grundsätzlich nicht davon ausgegangen wird, dass Verbraucher die ihnen gewährte Wahlfreiheit beim Lebensmittelkauf nutzen, um soziale oder ökologische Anliegen zu verwirklichen.

Für eine Beurteilung der Vor- und Nachteile einer Kennzeichnung von GE-Produkten ist nicht zuletzt auch die Einschätzung des Umgangs des Konsumenten mit Lebensmittellabeln und den darin enthaltenen Informationen relevant. Nur 3 von 27 Teilnehmern gehen davon aus, dass Verbraucher wissensbasierte Kaufentscheidungen treffen. Die überwiegende Mehrheit vermutet, dass ein intuitiver, emotionaler Zugang zu Konsumfragen dafür verantwortlich ist und dass auch eine etwaige Kennzeichnungen hauptsächlich auf dieser Ebene Einfluss nimmt (18 Stimmen). Dies dient auch als Argument gegen die Kenntlichmachung von GE-Produkten. Allerdings können Lebensmittellabel auch dazu beitragen, rationale Kaufentscheidungen zu begünstigen (10 Stimmen), insbesondere wenn zusätzliche Informations- und Kommunikationsstrategien ergriffen werden (15 Stimmen).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Teilnehmer der Umfrage schwer getan haben, konkrete Vorteile eines GE-Labels zu identifizieren, wohingegen die möglichen Nachteile – vor allem für Produzenten – eindeutiger benannt wurden. Dies gilt auch für Teilnehmer, die eine Kennzeichnung befürworten. Sie heben zumeist Wahlfreiheit und Selbstbestimmung als prinzipiell schützenswerte Güter hervor. Diese Werte fokussieren allerdings ausschließlich auf die Perspektive der Endverbraucher von landwirtschaftlichen Produkten.

2.4 Selbstbestimmung vs. Ernährungssicherheit

Die Auswertung der Umfrage macht deutlich, dass die Einstellungen zu einer GE- oder GVO-Kennzeichnung entscheidend davon abhängen, ob die Experten die Verfügbarkeit und den Zugang von Nahrungsmitteln oder aber die Selbstbestimmung bei Fragen des Konsums als entscheidendes ethisches Thema bei der Bewertung von GE identifizieren. Auffällig ist dabei, dass diese beiden Aspekte offenbar nur schwer zu vereinbaren sind: Diejenigen, die die Bedeutung von Ernährungssicherheit hoch einschätzen, erachten den Wert der Selbstbestimmung als weniger relevant und umgekehrt. Das hat Konsequenzen für den Stellenwert der Kennzeichnung: Wer Ernährungssicherheit priorisiert, schreibt einer Kennzeichnung von GE-Produkten signifikant weniger Relevanz zu als diejenigen, die vor allem das selbstbestimmte Verhalten des Verbrauchers für ethisch bedeutsam halten.

Da beide Gruppen grundsätzlich davon ausgehen, dass Wahlfreiheit ein hohes Gut ist, kann man davon ausgehen, dass hinter der unterschiedlichen Gewichtung eine differente Beurteilung darüber steht, welche Werte mit der Wahlfreiheit realisiert werden sollen. Diejenigen, die die Selbstbestimmung hochhalten, bringen ein „negatives“ Freiheitsverständnis im Sinne eines Abwehrrechts des Konsumenten zum Ausdruck. Diese „Freiheit von“ soll gewährleisten, dass niemand zu einer Handlung, die er nicht durchführen möchte, gezwungen werden kann, und zwar auch dann nicht, wenn der Hersteller oder Vertreiber eines Produkts davon ausgeht, dass damit ein positiver Nutzen für den Einzelnen oder die Gemeinschaft verbunden ist. Dieses objektive Nutzen-Argument wird dagegen von denjenigen Experten favorisiert, die die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen von Wahlfreiheit herausstellen und betonen, dass Grundbedürfnisse auf dem Feld der Ernährungssicherheit erfüllt sein müssen, um Selbstbestimmung in Bezug auf die Lebensführung des Einzelnen allererst ausüben zu können. In dieser Perspektive gilt der Grundsatz: Um negative Freiheit in Anspruch zu nehmen, bedarf es positiver Freiheit als Möglichkeitsraum („Freiheit zu“). Sich für die Sicherstellung dieses Möglichkeitsraumes (in unserem Fall eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln) einzusetzen, kann als ein soziales Konzept von Freiheit beschrieben werden. Diese Form von Freiheit wird einer Person dann zuteil, wenn sie in ihren Entscheidungen den Erhalt bzw. die Verbesserung des

Handlungsspielraums anderer berücksichtigt. Keines der beiden Freiheitskonzepte kann ohne das andere als hinreichend angesehen werden. Gleichwohl machen die unterschiedlichen Gewichtungen beim Thema der Wahlfreiheit verständlich, warum im einen Fall die Selbstbestimmung („Freiheit von“), im anderen Fall die Ernährungssicherheit („Freiheit zu“) als prioritär angesehen werden.

Freiheit braucht „Freiheit von“ und „Freiheit zu“ – aber Selbstbestimmung und Ernährungssicherheit werden als sich wechselseitig ausschließende Argumente angeführt.

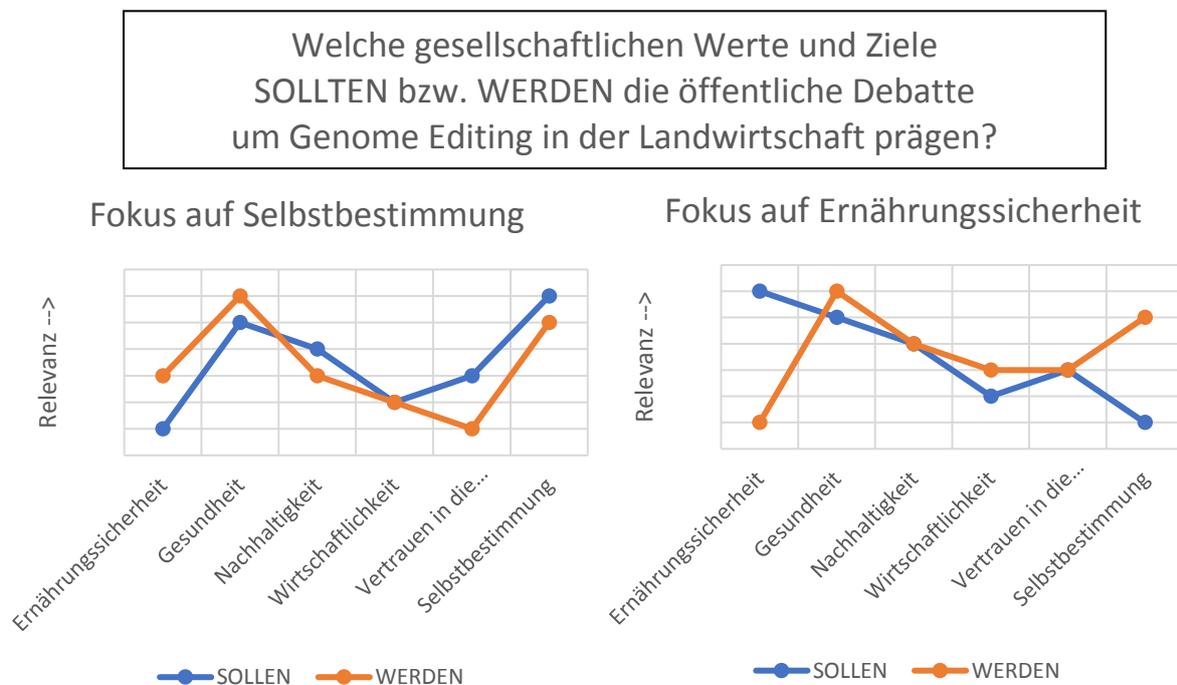
Handlungsspielraums anderer berücksichtigt. Keines der beiden Freiheitskonzepte kann ohne das andere als hinreichend angesehen werden. Gleichwohl machen die unterschiedlichen Gewichtungen beim Thema der Wahlfreiheit verständlich, warum im einen Fall die

Selbstbestimmung („Freiheit von“), im anderen Fall die Ernährungssicherheit („Freiheit zu“) als prioritär angesehen werden.

Wie aber wirken sich die beiden Freiheitskonzepte auf die Beurteilung konkreter Problembereiche aus, die wir mit unserem Fragebogen angesprochen haben?

Teilnehmer, denen Selbstbestimmung besonders wichtig ist (9 Teilnehmer), haben bei der Beantwortung des Fragebogens einen starken Fokus auf den Endverbraucher von landwirtschaftlichen Produkten. Unter Teilnehmern, die Ernährungssicherheit ins Zentrum der Debatte stellen wollen (14 Teilnehmer), ist diese Engführung nicht zu beobachten. Sie erkennen beispielsweise auch in mittelständischen Pflanzenzüchtern und konventionell arbeitenden Landwirten relevante Akteure, die vom Einsatz von GE in der Landwirtschaft profitieren könnten. Dementsprechend legen sie mehr Wert auf

sozioökonomische Aspekte als diejenigen, die primär auf Selbstbestimmung fokussieren. Gleichzeitig befürchten sie aber, dass diese Aspekte in der öffentlichen Diskussion letztlich nicht ausreichend Beachtung finden werden. Für Anhänger der Selbstbestimmung stellt sich die Frage öffentlicher Relevanz unproblematisch dar. Sie erwarten, dass ihr Kernthema „Verbraucherpräferenzen“ an hervorgehobener Stelle präsent sein wird. Einigkeit besteht unter den Experten dagegen darüber, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit von genom-editierten Lebensmitteln sichergestellt sein muss.



Hinsichtlich der Frage, wie Verbraucherpräferenzen zustande kommen und welche Kriterien dabei leitend sind, haben die beiden hier betrachteten Teilnehmergruppen allerdings unterschiedliche Ansichten. Teilnehmer, die Ernährungssicherheit für wichtiger halten als die Selbstbestimmung des einzelnen Konsumenten, erwarten, dass rationale Aspekte bei Entscheidungen des Verbrauchers eine eher untergeordnete Rolle spielen; stattdessen vermuten sie, dass eher unbestimmte bzw. schwer fassbare Gesichtspunkte wie die Natürlichkeit von Produkten eine hohe Bedeutung bei der Produktauswahl haben. Anders verhält sich dies bei Teilnehmern, die die Selbstbestimmung des Konsumenten in den Vordergrund stellen. Sie halten den Einfluss von Lebensmittellabeln auf rationale Kaufentscheidungen für ebenso relevant, wie deren emotionale Wirkung.

Während Selbstbestimmungs-affine Teilnehmer die aktuelle GVO-Kennzeichnung befürworteten und durchschnittlich zufriedenstellend bewerteten, ergab die Auswertung der Personen, denen es vorrangig um Ernährungssicherheit geht, ein sehr diverses Meinungsbild zur aktuellen GVO-Kennzeichnungspraxis. Die Mehrheit dieser Teilnehmergruppe betrachtet die Kennzeichnung von GE-Produkten allerdings kritisch (11 kritische Stimmen). 5 Teilnehmer sprachen sich dabei ausdrücklich gegen eine Wahlfreiheit des Konsumenten aus. Im Gegensatz votiert die Selbstbestimmungs-Gruppe einstimmig für eine Kennzeichnung als GVO.

Obwohl sich beide Teilnehmergruppen (pro Selbstbestimmung vs. pro Ernährungssicherheit) grundsätzlich offen bis positiv zum Einsatz von GE in der Landwirtschaft äußern, hängt der Zustimmungsgrad zu GE davon ab, welche Form von Freiheit der Wahlfreiheit zugrunde gelegt wird. Je

stärker der Fokus auf Ernährungssicherung („Freiheit zu“) gelegt wird, desto eher wird der Einsatz von Genome Editing als geboten erachtet. Halten die Teilnehmer dagegen die Selbstbestimmung des Konsumenten („Freiheit von“) für entscheidend, wird darin keine moralische Verpflichtung für GE gesehen. Gleichwohl hält ein Drittel der Teilnehmer dieser Gruppe den Einsatz von GE in der Landwirtschaft für ratsam.

3 Fazit und offene Fragen

Unsere Umfrage ergab, dass die befragten Experten den Einsatz von Genome Editing in der Landwirtschaft mehrheitlich positiv betrachten. Die tendenziell positive Haltung war zudem unabhängig vom jeweiligen Fachgebiet des Teilnehmers. Jedoch unterscheiden sich die Auffassungen darüber, wie eine Einführung der neuen Technologien kommuniziert und reguliert werden soll, deutlich voneinander. Aus diesen Differenzen leiten sich eine Reihe offener Fragen ab.

Insbesondere beim Thema Wahlfreiheit zeigte sich ein breites Spektrum an Interpretationen und Erwartungen. Einerseits ist aus den Antworten der Teilnehmer abzulesen, dass Wahlfreiheit nur unzureichend gewährleistet ist, wenn GE-Produkte zukünftig als GVO gekennzeichnet werden. Dies lässt sich vor allem aus der durchweg kritischen Beurteilung der aktuellen GVO-Kennzeichnung ableiten. Kernproblem ist dabei die Annahme vieler Teilnehmer, dass die Wirkung, die das GVO-Label auf den potentiellen Konsumenten hat, nicht mit der wissenschaftlichen Grundlage in Übereinstimmung zu bringen ist, auf die das Label verweist. Mit anderen Worten: Die Pflichtkennzeichnung wird als irreführend betrachtet, da diese nach dem deutschen Gentechnikgesetz (GenTG) als Maßnahme der Vorsorge verstanden wird und somit eine potentielle Gefahr gentechnisch veränderter Produkte kommuniziert, obgleich diese Produkte aufgrund einer aufwendigen Risikobewertung bei der Zulassungsentscheidung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als unbedenklich eingestuft werden. Zum anderen wird angeführt, dass sich durch die Kennzeichnung von GE-Produkten als GVOs lediglich die Wahlfreiheit der Konsumenten erhöhen kann, da der fehlende Absatzmarkt für GVO-Produkte zumindest in Deutschland eine Entscheidung von Landwirten zugunsten von GE-Produkten deutlich erschweren würde. Letztlich stellt der fehlende Markt für GVO-Produkte in Deutschland jedoch auch für den Konsumenten eine Beschränkung der Wahlfreiheit dar. Die aktuelle GVO-Kennzeichnung stellt also das Recht auf Wahlfreiheit insofern in Frage, als „die Möglichkeit [...], dass Produkte, insbesondere Lebens- und Futtermittel, konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können“ eben nicht gewährleistet ist. (§ 1, Abs. 2 GenTG)

Andererseits entspricht eine ungekennzeichnete, nicht kommunizierte Einführung von GE-Produkten in den Handel ebenso wenig der Vorstellung von Wahlfreiheit vieler Teilnehmer. Dies wird dadurch begründet, dass das Recht auf Selbstbestimmung nur dann wirklich gewährleistet ist, wenn der Konsument bei seiner Wahl *informiert* und entlang seiner Präferenzen entscheiden kann. Mit anderen Worten: Nach Meinung vieler Voten ist die individuelle Wahl auch dann zu respektieren, wenn man selbst das Auswahlkriterium für irrelevant hält. Dies gilt insbesondere bei Entscheidungen in Ernährungsfragen, bei denen Werte und persönliche Präferenzen eine besonders große Rolle spielen. Bei der Kaufentscheidung von Nahrungsmitteln stehen freilich nicht Werte, sondern Eigenschaften von Produkten zur Auswahl. In der Praxis können daher nicht unterschiedliche Werte – z.B. Selbstbestimmung *oder* Ernährungssicherheit – Gegenstand der direkten Wahl des Verbrauchers sein,

sondern lediglich die Eigenschaften von Produkten, denen dann von vom Handel oder Verbraucherverbänden bestimmte Werte zugeordnet werden. Mehr noch: Aufgrund der zahlreichen in einem Produkt verbundenen Eigenschaften, kann nicht unmittelbar auf das relevante Entscheidungskriterium eines Konsumenten geschlossen werden. Daher hindert eine unzureichende Kennzeichnung den Verbraucher nicht nur an der korrekten Wahl des gewünschten Produkts, sondern verunmöglicht die Verwirklichung von relevant und irrelevant betrachteten Wertvorstellungen gleichermaßen und grundsätzlich.

Ein anderes Problem, dass die Umfrage zutage gebracht hat, besteht darin, dass die Gewährleistung einer langfristigen Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die sowohl den Erwartungen der Verbraucher als auch den Interessen der Produzenten entsprechen, nicht als *gemeinschaftliche* Herausforderung dieser beiden Akteure – Landwirte und Konsumenten – wahrgenommen wird. Gerade die nach dem GenTG am Kriterium des wissenschaftlichen Risikobegriffs orientierte Praxis der GVO-Kennzeichnung verhindert es, dass Fragen einer wertbasierten Wahlfreiheit als Thema des Verhältnisses von Produzent und Verbraucher verstanden werden. Stattdessen dominiert hier die politische Ebene zwischen Staat und Bürgern sowie die Frage, ob die Zulassungspraxis tatsächlich den wissenschaftlichen Risikokriterien entspricht. Auch das öffentliche *Framing* des Gentechnikdiskurses ist daher sehr stark an Wissens- und nicht an Wertfragen ausgerichtet. Das Vertrauensverhältnis zwischen Produzenten und Verbrauchern, das für die Ausübung von Wahlfreiheit vorausgesetzt werden muss, wird damit allerdings in keiner Weise befördert. Fragen eines *informed consent* werden hier lediglich als staatliche Aufklärung zum Thema, nicht aber als Aspekte beim Aufbau von Vertrauen zwischen Landwirten und Konsumenten.

Die grundsätzliche Frage, inwiefern der Wert der Wahlfreiheit durch eine Kennzeichnung von GE-Produkte befördert oder aber gehemmt wird, wurde in unserer Umfrage also nicht einheitlich beantwortet. Ein Teil der Befragten erachtet Wahlfreiheit als Wert an sich, den es in jeder Hinsicht und prinzipiell zu befördern gilt. Ob die Entscheidungen, diesen oder jenen konkreten Wert zu verwirklichen, aus einer informierten Haltung heraus getroffen wird, ist dabei nachrangig. Andere Teilnehmer wenden dagegen ein, dass absolute Wahlfreiheit auch die Entscheidung zu unerwünschtem, schädlichen Konsum beinhaltet und dass daher eine Beschränkung der Wahlfreiheit legitim und notwendig sei. Diese Grenzen der Wahlfreiheit festzulegen ist jedoch – aufgrund der paternalistischen Grundstruktur des Vorgangs – unter freiheitsethischen Gesichtspunkten durchaus problematisch. Andererseits: Soll der Staat via Pflichtkennzeichnung Wahlfreiheit eröffnen, wenn deren Inanspruchnahme durch den Bürger auf jede Form von vernünftiger Rechtfertigung verzichtet? Erschöpft sich Wahlfreiheit, sofern von deren Inanspruchnahme Dritte betroffen sind, in bloßer Willkür? An dieser Stelle wird deutlich, dass ein gehaltvoller Begriff von Wahlfreiheit offensichtlich auf eine reflektierte Zuordnung von paternalistischem und liberalem Freiheitsverständnis angewiesen ist.

München, den 21. November 2017

Dr. Stephan Schleissing und Sarah Bechtold, Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften an der LMU München

Kontakt:

Institut TTN an der LMU München
Evangelisch-Theologische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

www.ttn-institut.de
www.pflanzen-forschung-ethik.de
Email: sarah.bechtold@lmu.de